

---

**Schutzkonzept**

**Evangelischer Kindergarten**  
**Vogelnest**



Föhrenstraße 18 in 82131 Stockdorf  
Tel.: 089 - 85 79 65 97

mail: [Vogel-Nest@t-online.de](mailto:Vogel-Nest@t-online.de)  
[www.e-kita.de/vogelnest-stockdorf](http://www.e-kita.de/vogelnest-stockdorf)



---

**Unser Schutzkonzept im Überblick**

Leitbild und Konzeption	S. 3
Schutzkonzept des Vogelnestes	S.4
Schutzvereinbarungen / Verhaltenskodex	S.6
Partizipation durch Beteiligung der Kinder	S. 7
Beschwerdeverfahren	S.8
Prävention und Intervention	S.9
Kinderrechte	S.10
Fortbildung, Fachberatung, Supervision	S. 11
Adressen und Anlaufstellen	S. 12
Anhang Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz Ehrenkodex für Ehrenamtliche	



---

### Leitbild und Konzeption

Vogelnest - unser Name ist Konzeption:

**Wenn die Kinder klein sind, gebt ihnen Wurzeln,  
wenn sie groß sind, gebt ihnen Flügel!**

Wurzeln bilden können Kinder dort, wo sie bedingungslos angenommen werden, achtsame Zuwendung und Geborgenheit erfahren. Unsere Wurzeln sind das Evangelium und das christliche Menschenbild. Auf dieser Basis ruhen unsere Bildungsangebote.

Kern aller Bildungsbemühungen ist bei uns die "Herzensbildung". Mit ihr erfahren die Kinder Akzeptanz, Lebensqualität, soziale Kompetenzen und Resilienz.

Dazu leitet uns an:

- Geborgenheit, Orientierung und Halt in sicheren Grenzen geben
- Entfaltungsmöglichkeiten schaffen
- Kindliche Kompetenzen weiter entwickeln
- Kindern in Zusammenarbeit mit den Eltern helfen, flügge zu werden, damit sie selbständig und stark in die Welt außerhalb des Kindergartens starten können.
- gelungene Persönlichkeitsentwicklung
- Wissen über die psychische Entwicklung
- Umweltpädagogik
- religiöse Bildung, in der das Profil als evangelische Einrichtung zum Tragen kommt



---

### **Schutzkonzept des Vogelnestes**

In den letzten Jahren hat das Thema Kinderschutz an Bedeutung gewonnen. Auch in Kindertagesstätten ist es ein bedeutsames Thema geworden. Für uns ist es wichtig, ein Kinderschutzkonzept zu haben, mit dem wir uns intensiv und kontinuierlich auseinandersetzen und das wir zur Orientierung in unser Handeln einbinden.

In unserem Vogelnest möchten wir allen Kindern einen sicheren Ort bieten, ein Ort, an dem sie sich gut entwickeln können und sich auch die Erwachsenen wohl fühlen.

Unser Team trägt täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Wir ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

Missbrauch kann überall stattfinden. Missbrauch darf nirgends Raum haben. Das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität ist Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz.

Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes betrachten wir unsere pädagogische Arbeit mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem Schwerpunkt.



---

### Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit im Kindergarten im Sinne des Kindeswohls

- Der § 8a SGB VIII - **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine **Gefährdungseinschätzung** vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Starnberg umgesetzt.
- Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.
- Im § 72 SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen **erweiterten Führungszeugnisses** aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben.
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete **Verfahren der Beteiligung** sowie **Möglichkeiten der Beschwerde** Anwendung finden müssen.
- § 47 SGB VIII legt die **Meldepflicht** fest, Ereignissen oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.
- Im § 79a BkiSchG ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.



---

### Schutzvereinbarungen / Verhaltenskodex

Die MitarbeiterInnen im Vogelnest sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:

Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich und setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden ein.

Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern. Dadurch beugen wir gleichzeitig dem Machtmissbrauch durch Erwachsene vor.

Wir setzen Nähe und Distanz professionell in unserer Arbeit ein und halten uns an Regeln, die dies festhalten, wie zb.:

- kein Verteilen von Kosenamen
- Küssen auf den Mund dürfen nur die Eltern
- Kuschneln nur im Beisein anderer und nur, wenn beide es mögen
- kein privates Fotografieren
- privates Babysitten ist nicht erlaubt
- Kinder ermutigen zum NEIN und Stopp sagen
- Eltern nicht duzen und umgekehrt (nicht als selbstverständlich gesehen)
- Keine Privatgeschenke an Kinder
- Keine Geheimnisse mit Kindern

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, Praktikantinnen und Praktikanten, sowie Honorarkräften in der Arbeit mit Kindern. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert. Für alle Jahrespraktikanten und -praktikantinnen erfolgt eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.



---

### **Partizipation - Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte im Kindergartenalltag**

Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung Anwendung finden müssen.

Um die Kinderrechte und den Schutzauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen, ist in unserer Einrichtung die pädagogische Gesamtleitung - Frau Weiß - eine Ansprechperson für Kinder, Eltern und alle pädagogischen Kräfte.

Sie ist dafür verantwortlich, dass der Schutzauftrag gegenüber den Kindern eingehalten und umgesetzt wird und dass für die Kinder ein Umfeld geschaffen wird, in dem sie Partizipation und Teilhabe erleben und leben können.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit und den Raum zur Partizipation/Teilhabe. Dadurch ermöglichen wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, selbstbestimmt ihren Alltag zu gestalten.

Die Kinder lernen bei uns, eigene Bedürfnisse herauszufinden, diese zu erkennen und zu befriedigen. Wir bestärken die Kinder aber auch darin „Nein“ zu sagen, wenn Sie etwas nicht möchten.

Wir haben im Team Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern erarbeitet, um Ihre Intimsphäre / Privatsphäre zu bewahren und zu schützen: Toiletten sind für Fremde nicht einsehbar und es gibt geeignete Umziehmöglichkeiten und eine eigene Kiste für Mitteilungen.

Wir fördern die Selbstbestimmung der Mädchen und Jungen und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Gemeinsame Mahlzeiten, Gestaltung des großen Raums, Aufenthalt im Garten mit Sitz- und Spielmöglichkeiten.

Dazu laden unterschiedliche Formen ein:

Gemeinsame Abstimmung aller zu thematischen Projekten oder Gespräche und Austausch in offener Form als Kinderkonferenz, in Form einer ‚Hausordnung‘ als gemeinsam vereinbartes Regelwerk oder gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis.



---

### **Beschwerdemanagement**

Im § 45 SGB VIII ist ebenso zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde geben muss.

Der konstruktive Umgang mit Beschwerden ermöglicht ein verantwortliches Handeln und gibt den Kindern, Eltern und ErzieherInnen einen festgelegten Rahmen, Probleme auch unter Wahrung der Vertraulichkeit anzusprechen.

Im Vogelnest handhaben wir das wie folgt:

#### **Beschwerden von Kindern**

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren. Ihre Anliegen werden gehört und angemessen behandelt. Das stärkt das Kind selbst, ebenso seine Position in unserer Einrichtung und gibt uns eine neue Sichtweise auf unser eigenes Wirken.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Mädchen und Jungen ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

#### **Beschwerden von Eltern**

Die Eltern werden durch schriftliche Fragebögen einmal im Jahr befragt. Uns ist wichtig, dass Eltern ein offenes Ohr für Ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme finden. Ein aktueller Vorfall oder Anlass kann mit Frau Weiß in der Situation, bzw. zeitnah angesprochen und geklärt werden.





---

### **Prävention und Intervention im Schutzkonzept**

Verantwortlich für die Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung Frau Weiß. Sie ist damit Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen.

#### **Prävention:**

Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem die Mädchen und Jungen sich beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt. Das betrifft zB. das Nein-sagen und Grenzen setzen und einhalten.

Für die mittleren Kinder unseres Vogelnestes führen wir das Faustlos-Projekt durch.

Verstärkend kommt dazu seit Jahren eine Fachkraft ins Haus, von Kostbar e.V., die mit den Vorschulkindern einen Präventionskurs - Ich bin kostbar - durchführt mit den Themen: Stärken betonen, Mut finden, Nein sagen, Grenzen setzen.

#### **Intervention**

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Wir unterscheiden deshalb unterschiedliche Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- **Gefährdung außerhalb der Kita**  
Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.
- **Gefährdung innerhalb der Kita**  
Auch innerhalb einer Kita können Kinder gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist in jedem Fall erforderlich.



- 
- Gefährdung der Kinder untereinander  
Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiterinnen.  
Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kita ist uns eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt ein interner Ablaufplan:

- Dokumentation
- Besprechung im Team und Information an Leitung Frau Weiß
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos und im Falle von Unterstützungsbedarf oder zur weiteren Abklärung:
- Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft aus dem Landratsamt Starnberg, um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder Hinweise an Beratungsstellen an.

Werden Hilfsangebote seitens der Erziehungsberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.



### **Die Kinderrechte - Kinder haben Rechte!**

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit Anwendung. Sie bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

- Gleiches Recht für alle Kinder und Schutz vor Diskriminierung
- Alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Das Kindeswohl hat Vorrang
- Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Diese vier Grundprinzipien sind wegweisend für das Verständnis der Kinderrechte.

Unser Team kann die Grundsätze und Ziele unserer Arbeit nach außen überzeugend vertreten. Wir können mit Hilfe der Kinderrechte plausibel machen, dass Kinder Träger eigener Rechte sind und dass sich die pädagogischen Einstellungen und Handlungsweisen der Personen, die für die Kinder Verantwortung tragen, danach richten müssen.

In unsere pädagogische Arbeit beziehen wir die Kinderrechte ein, indem wir die Kinder mit ihren Rechten - wie Partizipation und das Recht auf Beschwerde - vertraut machen und sie darin bestärken, sich gegenüber anderen selber zu vertreten.

Unsere Vogelnestkinder lernen, welche Rechte sie haben, was sie dürfen, wie sie sich Recht verschaffen und sich beteiligen dürfen, aber auch, wie sie selbst Recht tun können, gemäß der Erfahrung: was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu.



---

### **Fortbildung, Fachberatung, Supervision**

Für unsere Einrichtung gilt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so kann dieser Auftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden. Dies haben wir im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes durch eine Fachkraft in Form einer Fortbildung wahrgenommen.

Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung. Ziel ist es, die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht Fortbildung, kollegiale Fallberatung und Supervision – die regelmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt.

Alle Menschen, die in unserem Haus arbeiten oder mit Kindern zu tun haben, verfügen über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und haben die Selbstverpflichtung, bzw. den Ehrenkodex unterschrieben.

### **Adressen und Anlaufstellen:**

Mit folgenden Einrichtungen und Organisationen sind wir in Kontakt:

- mit dem Träger: Ev.-Luth.Kirchengemeinde Planegg-Stockdorf, vertreten durch Pfarrer Dr.Bernhard Liess
- mit der politischen Gemeinde Gauting
- dem Landratsamt, Erziehungsberatungsstelle und Gesundheitsamt
- dem katholischen Kindergarten St.Vitus in Stockdorf, dem Montessori Kindergarten und dem evang. Kindergarten in Krailling.
- den Ausbildungsstätten unserer jeweiligen Praktikanten/innen
- der Fachberatung des Landesverbandes evangelischer Kindertageseinrichtungen
- dem Fachdienst der Lebenshilfe
- Therapeuten, die unsere Kinder betreuen, z. B. Logopäden, Ergotherapeuten
- der Grundschule Stockdorf und Krailling
- mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- mit Kostbar e.V. - Nein zu sexueller Gewalt



---

### Weitere Anlaufstellen zur Information und Abklärung bei vermuteten sexuellen Übergriffen

- Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen  
Dampfschiffstr. 2 a, 82319 Starnberg Telefon 08151 148 - 911  
wiedersperg.ges-amt @ LRA -starnberg.de
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)  
Söckinger Str. 2, 82319 Starnberg, Telefon: 08151 – 97 99 99
- Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder Polizeipräsidium Oberbayern  
c/o Kriminalpolizei-Inspektion, 82256 Fürstenfeldbruck Ganghoferstr. 42  
Telefon 08141-612-303 oder örtliche Ansprechpartnerin der Kriminalpolizei  
Telefon 08141-612-357
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Vielen Dank für Ihr aufmerksames Lesen

Das Team des Vogelnestes:

**Manuela Weiß**  
Leitung Vogelnest  
Erzieherin,  
Kindergartenfachwirtin,  
Fachwirtin für den  
sozialpädagogischen Bereich

**Deniz Ulukut**  
Kinderpflegerin

**Martina Reischer**  
Kinderpflegerin

**Pfarrer Dr. Bernhard Liess**  
Trägervertreter der  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Planegg-Stockdorf



---

### **Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz**

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in meiner Einrichtung keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich will die mir anvertrauten vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.

Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.

Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortliche auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des Vereins/ der Institution (siehe Anhang).  
Name und Vorname des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin

---

Ort, Datum, Unterschrift



---

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage aller ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vogelnest.

### **Ehrenkodex**

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und verweise und vermittele stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln in konstruktiver Weise.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ fachliche Unterstützung durch die Leitung hinzu.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.
- Ich verpflichte mich darüberhinaus, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten über die ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange ebenso Stillschweigen zu wahren wie über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder und Familien des Kindergartens Vogelnest.  
Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

---

Datum, Name, Unterschrift